Rettungsdienst-Wiki

1. Bereichsausnahme (§ 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB), maßgebliche Vorschriften

- Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen im öffentlichen Rettungsdienst (§ 13 RettG NRW) nach Maßgabe der Bereichsausnahme
- Gesetzliche Aufzählung der anerkannten Hilfsorganisationen (§ 18 Abs. 2 BHKG i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 2 ZSKG)

2. Zusammenhängende Begrifflichkeiten in der Argumentation zur gültigen Anwendbarkeit der Bereichsausnahme

- Begriffstrias der Bereichsausnahme
    1. Katastrophenschutz
    2. Zivilschutz
    3. (Alltägliche) Gefahrenabwehr
- Rettungsdienste als allgemeine Gefahrenabwehr
    1. Notfallrettung
    2. (Qualifizierter) Krankentransport
    3. Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen unter Berücksichtigung der im BHKG enthaltenen Regelungen
- Die anerkannten Hilfsorganisationen gewährleisten die Bereitstellung eines stufenlos aufwuchsfähigen Systems im Kontext des Zivil- und Katastrophenschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr

3. Rechtliche Bestätigung der Gültigkeit der Bereichsausnahme

- Beschluss der Vergabekammer Rheinland vom 19. August 2016
- Beschluss des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 15. September 2016
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19. Januar 2017
- Beschluss der Vergabekammer Südbayern vom 16. März 2017
- Bestätigung der Bereichsausnahme mit Erlass des MGEPA NRW vom 16. Juni 2016; gleichzeitige Aufhebung der Erlasse vom 6. August 2010 und vom 25. Juli 2013

4. Rechtsrahmen

- Anwendung der Bereichsausnahme als vertretbares Ergebnis der Gesetzesauslegung
- Mögliche Schadensersatzforderungen im Ergebnis unbegründet

- Primärrechtliche Vergabegrundsätze gelten nicht

5. Wichtige Hinweise im Zuge eines Verfahrens nach Anwendung der Bereichsausnahme

- Beiladung als beteiligte Hilfsorganisation anstreben
- Bei entsprechenden Beschlüssen ist Beschwerde einzulegen, um das Verfahren vor das OLG Düsseldorf zu tragen. **Hier ist eine anwaltliche Beratung dringend angezeigt**

- Als Landesverband stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung:
    1. Bei Fragestellungen hinsichtlich geplanter Vergaben
    2. Bei Entscheidungen zur Vergabe unter Anwendung der Bereichsausnahme
    3. Bei Fragestellungen zu Nachprüfungsverfahren vor der jeweiligen Vergabekammer (keine Rechtsberatung)

Das ROTKREUZHANDBUCH ist ein Projekt
des DRK-Ortsvereins Nordwalde von 1866 e.V.

https://rotkreuzhandbuch.de/ - **Rotkreuzhandbuch**

Permanenter Link zum direkten Aufruf:
https://rotkreuzhandbuch.de/doku.php?id=rettdi&rev=1490950616

Version von: **2017/03/31 10:56**